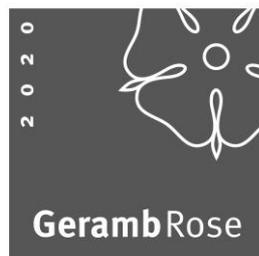


# GerambRose 2020

Ausschreibung

Bau**Kultur**  
Steiermark



**Einreichfrist verlängert!**  
**Einreichung bis Freitag, 26. Juni 2020**

Verein BauKultur Steiermark  
[www.baukultur-steiermark.at](http://www.baukultur-steiermark.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

Auslober .....	3
Gegenstand des Preises .....	3
Art des Preises .....	3
Themenschwerpunkte 2020.....	4
Sonderkategorie GerambRose – Klassiker.....	5
Teilnahmeberechtigung .....	6
Rechtsgrundlagen .....	6
Veröffentlichung der Preisträger .....	6
Urheberrechte .....	6
Preisgericht, Vorprüfung .....	7
Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen .....	8
Termine und Ort.....	9
Rückfragen .....	9
Impressum .....	9

## **Auslober**

Die GerambRose wird vom Verein BauKultur Steiermark ausgelobt und von dessen Vorstand auf Vorschlag einer von ihm ausgewählten Jury vergeben.

Der Verein BauKultur Steiermark wurde 1909 als Verein für Heimatschutz in Steiermark gegründet. Die Ziele des Vereins sind die Förderung einer qualitativ hochwertigen Baukultur, die Würdigung besonderer Bauleistungen als Instrument zur Bewusstseinsbildung und Qualitätsförderung, sowie die Vernetzung von an Baukultur interessierten Personen und Institutionen.

Anlässlich des Jubiläums seines 100jährigen Bestehens wurden im Jahr 2009 die Richtlinien zur Vergabe der GerambRose überarbeitet, um die inhaltliche Ausrichtung zu schärfen. Seit dem Jahr 2010 wird die GerambRose im Zweijahresrhythmus vergeben, wobei jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunkte im Mittelpunkt stehen.

Durch die Einführung der Themenschwerpunkte ist eine Vergleichbarkeit der eingereichten und ausgezeichneten Werke gegeben. Die Themenschwerpunkte bisher lauteten: „Öffentliche Räume – zu den Themen Ort, Infrastruktur und Landschaft“, „Gemeinschaftliche Räume – zu den Themen Arbeit, Bildung, Kultur und Soziales“ und „Private Räume – zum Thema Wohnen“. Die Richtlinien über die Verleihung der GerambRose sind auf der Homepage des Vereins einsehbar (<https://www.baukultur-steiermark.at/gerambrose/>).

## **Gegenstand des Preises**

Die GerambRose wird als Würdigung für Leistungen verliehen, die im Sinne der Erhaltung oder Schaffung qualitativ hochwertiger Baukultur erbracht wurden. Nicht die Bauherrschaft, nicht der Planer oder die Planerin, nicht die Ausführenden, sondern deren gemeinsame Leistung, nämlich das Bauwerk, steht im Mittelpunkt des Preises. Neben der eigentlichen Würdigung der herausragenden Bauleistungen soll der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Bewusstsein für baukulturelle Qualität gefördert werden.

## **Art des Preises**

Der Preis wird als anonymer Würdigungspreis verliehen und richtet sich gleichermaßen an PlanerInnen wie an AuftraggeberInnen. Die Auszeichnung ist eine bleibende Einrichtung, von der biennial höchstens zehn verliehen werden.

Mit der Auszeichnung sind die Nutzungsrechte des Logos der GerambRose durch die ausgezeichneten PlanerInnen und AuftraggeberInnen sowie die Aufnahme in die geplante Ausstellung verbunden.

Eine Prämierung mit der GerambRose 2020 beinhaltet die Zuweisung von fünf Punkten in der Zuladungsliste der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten für Wettbewerbe in der Steiermark an die planenden Architektinnen und Architekten.

Seitens der Stadt Graz besteht die Absicht, PreisträgerInnen der GerambRose im Rahmen von städtischen Wettbewerben einzuladen.

## Themenschwerpunkte 2020

Gegenstand der Auslobung sind Neubauten und Umbauten/Adaptierungen/Sanierungen in drei Kategorien. Projekte können jeweils in einer der folgenden Kategorien eingereicht werden:

- **Kategorie „Öffentliche Räume“**

### zu den Themen Ort, Infrastruktur und Landschaft

Großer Einfluss auf unser Leben kommt dem Raum zwischen den Gebäuden zu. Der Umgang mit Landschaft und öffentlichem Raum ist wesentlicher Indikator für Baukultur. Der „Zwischenraum“ des öffentlichen Raumes verbindet den privaten Lebensraum mit öffentlichen und gewerblich genutzten Gebäuden und erlaubt gesellschaftliche Interaktion. Er gewährleistet mit infrastrukturellen Bauten Austausch und wirtschaftliche Entwicklung.

In der Kategorie „Öffentliche Räume“ sollen Baumaßnahmen prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit der Gesellschaft als Ganzes auseinandersetzen, wie beispielsweise: Straßenräume, Plätze, öffentliche Gärten und Parks, Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung, Stadtplanung/-erweiterung/-erneuerung, Dorfplanung/-erweiterung/-erneuerung, örtliche Raumplanung, Infrastrukturbauten, Verkehrsbauten für den öffentlichen und Individualverkehr, vom Flughafen über Bahnhöfe bis zu Straßen, Brücken, Tunnels, sowie Fluss(de)regulierungen und Geländesicherungen, innovative Planungsstrategien, etc.

- **Kategorie „Gemeinschaftliche Räume“**

### zu den Themen Arbeit, Bildung, Kultur und Soziales

Jede Gesellschaft braucht Orte, an denen Menschen ihr gesellschaftliches Leben organisieren. Orte, an denen Waren und Dienstleistungen hergestellt und ausgetauscht werden. Das Gemeinwesen braucht neutrale Orte für Verwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung ebenso wie für die Weitergabe und Erforschung von Wissen.

In der Kategorie „Gemeinschaftliche Räume“ sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit den kollektiven Bedürfnissen des Menschen auseinandersetzen, wie beispielsweise: Gebäude für Gewerbe, Handel und Industrie, Landwirtschaftsbauten, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsbauten, Gerichtsgebäude, Kulturbauten, Bauten für die Gesundheitsversorgung, Bauten für Freizeit und Sport, Bauten von Kirchen und Religionsgemeinschaften, der kommunale Hochbau, Bauten, die verschiedene Funktionen erfüllen (z.B. Gemeindezentren mit Gemeindeamt, Bank, Tourismusinformation und Musikheim), Restaurants, Geschäfte, etc.

- **Kategorie „Private Räume“**

### zum Thema Wohnen

Es ist ein menschliches Bedürfnis, sich eine Umgebung zu schaffen, die Sicherheit und Vertrautheit gewährleistet und dem Menschen als soziales Wesen einen Rahmen gibt. Die ersten baulichen Manifestationen dienen eben diesem Bedürfnis. Der etymologische Ursprung der Wörter Bauen und Wohnen ist eng mit dem Sein des Menschen verbunden.

In der Kategorie „Private Räume“ sollen Bauten prämiert werden, die in besonderer Weise den Menschen als Individuum in den Blickpunkt des Bauens rücken, wie beispielsweise: Wohnhäuser (vom Einfamilienhaus bis zum sozialen Wohnbau), Klöster, Heime, Orte temporären Wohnens wie Hotels, Pensionen oder Bildungshäuser, Bauten für unterschiedliche Wohnformen wie Generationen übergreifendes Wohnen, Verbindung von Wohnen und Arbeiten (vom Bauernhof bis zum Home-Office); private Freiräume wie Gärten oder Terrassen, etc.

## **Sonderkategorie GerambRose – Klassiker**

In dieser Sonderkategorie kann eine Auszeichnung optional vergeben werden. Für diese Auszeichnung kommen Bauleistungen in Frage, die mindestens 50 Jahre alt sind, zur Zeit der Errichtung architektonisch hochwertig waren und die durch die ihnen zugeordnete Funktion sowie durch permanente Pflege auch heute noch von außerordentlicher Qualität sind.

## **Teilnahmeberechtigung**

Eingereicht werden können realisierte Bauwerke, die innerhalb der vergangenen acht Jahre (Fertigstellung frühestens 2012) im Bundesland Steiermark fertig gestellt wurden. Jede physische und juristische Person ist berechtigt, innerhalb der vorgegebenen Frist Einreichungen vorzunehmen.

Anregungen, Hinweise oder Ermutigungen zur Einreichung sowie Nominierungen können auch durch Mitglieder des Leitungsorgans, des Beirats oder der Jury erfolgen.

Nicht eingereicht werden können Bauwerke, bei denen Mitglieder des Beurteilungsgremiums, deren unmittelbare Familie oder Geschäftspartner wesentlich (als Planer oder Bauherrschaft) beteiligt waren.

## **Rechtsgrundlagen**

Als Rechtsgrundlagen gelten diese Ausschreibungsunterlagen sowie die Richtlinien zur Verleihung der GerambRose <https://www.baukultur-steiermark.at/gerambrose/>

## **Veröffentlichung der prämierten Bauten**

Die ausgezeichneten Projekte werden im Herbst 2020 öffentlich vorgestellt und bilden den Kern einer Ausstellung, die bis zur Verleihung der nächsten GerambRose im Raum Steiermark gezeigt werden soll. Die Projekte werden auch auf der Website des Auslobers veröffentlicht.

## **Urheberrechte**

Die ProjektverfasserInnen besitzen das geistige Eigentum ihrer vorgelegten Arbeiten. Der Auslober erhält das Recht zur honorarfreien, weltweiten Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die VerfasserInnen zu nennen sind.

## **Preisgericht, Vorprüfung**

Das Beurteilungsgremium der GerambRose 2020 stellt sich aus folgenden Personen zusammen:

### **Arch. in DI in Susanne Fritzer**

Preisträgerin GerambRose 2018, Graz

### **Univ. Prof. Arch. DI Hans Gangoly**

Vorstandsmitglied im Verein BauKultur Steiermark, Graz; Professor an der Fakultät für Architektur der TU Graz

### **Mag. a DI in Eva Guttmann**

Mitglied im Beirat des Vereins BauKultur Steiermark, Graz; Vorsitzende der Ortsbildkommission Steiermark

### **Prof. Arch. Sigurd Larsen**

Sigurd Larsen Design & Architecture, Berlin; Professor an der Berlin International University of Applied Science

### **Dr. Arch. Armin Pedevilla**

Pedevilla Architects, Bruneck

Die Beurteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: In einem ersten Durchgang wird auf Basis der eingereichten Unterlagen eine erste Auswahl getroffen. Die endgültigen Preisträger werden nach einer Besichtigung der in der ersten Stufe vorausgewählten Projekte gekürt.

Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig; seine Entscheidung ist für den Auslober bindend. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen der Auslobung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober sowie den TeilnehmerInnen. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit und erstellt ein Protokoll, welches mit der Verkündung des Ergebnisses veröffentlicht wird.

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsführung des Vereins BauKultur Steiermark bzw. durch eine von ihr beauftragte Person.

## Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen

- 1) Teilnahmeantrag mittels beiliegendem Formblatt, welches auch auf [www.baukultur-steiermark.at](http://www.baukultur-steiermark.at) abrufbar ist.
- 2) Maximal zwei Plakate à DIN A1 (60 x 84) Hochformat. Der Projekttitle muss im rechten oberen, Bauherr/AuftraggeberIn und PlanerIn im rechten unteren Eck angeführt sein. Die Projektdokumentation kann Texte, Zeichnungen und Fotos umfassen. Insbesondere müssen Grundrisse mit Kennzeichnung der Räume und Größenangaben sowie die Funktionszusammenhänge der Gesamtanlage und deren Verhältnis zum Umraum, zum Freiraum, zur Umgebung, also ihre städtebauliche Einbindung dargestellt sein. (keine Modelle).
- 3) Ein Datenträger (CD, USB-Stick) mit den pdf-Dateien der Plakate sowie drei bis fünf Fotos als eigene Dateien (tiff oder jpg), die von so hoher Qualität sind, dass sie im Falle einer Ausstellung dafür verwendet werden können (Abbildungen groß: 50 x 35 cm bei 200 dpi also ca. 4000 x 2800 Pixel; klein: 25 x 17,5 cm bei 200 dpi bzw. 2000 x 1400 Pixel). Die Fotocredits sind präzise anzuführen.
- 4) Eine schriftliche Projekterläuterung auf maximal zwei DIN A4 Seiten.

Die Einreichung, insbesondere die Projekterläuterung, soll eine Beurteilung des Projekts nach folgenden Qualitätskriterien zulassen:

- Planungsvorbereitung und Planungsprozess
- Bedarfs- und Funktionserfüllung
- naturräumlicher und/oder städtebaulicher Bezug
- ökologische, ökonomische und soziale Belange
- architektonisch räumliche Qualitäten
- Wirkung und Erscheinung (baukünstlerische Gestaltung) im Zusammenhang mit der Bauaufgabe

## Termine und Ort

Veröffentlichung der Ausschreibung: **Ende November 2019**

### Abgabe

Per Post: Verein BauKultur Steiermark, Stempfergasse 4, 8010 Graz (es zählt der Poststempel)

Persönlich: Verein BauKultur Steiermark, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Stiege 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Andrea Fuchs) von Mo – Do 8.00h – 16.00h und Fr. 8.00h – 12.00h  
(Wir bitten um vorherige, telefonische Kontaktaufnahme mit Frau Andrea Fuchs, 0316 877 – 2550)

**Einreichschluss: Freitag, 26. Juni 2020**

### Jurysitzung

Juli / September 2020

### Preisverleihung

Herbst 2020

## Rückfragen

per E-Mail an

**Sandra Wenzl (Assistenz)**: [wenzl@baukultur-steiermark.at](mailto:wenzl@baukultur-steiermark.at)

**Barbara Meisterhofer (Geschäftsführerin)**: [meisterhofer@baukultur-steiermark.at](mailto:meisterhofer@baukultur-steiermark.at)

telefonisch an

**0676 86665824**

## Impressum

Verein BauKultur Steiermark

Stempfergasse 4

8010 Graz

[office@baukultur-steiermark.at](mailto:office@baukultur-steiermark.at)

[www.baukultur-steiermark.at](http://www.baukultur-steiermark.at)

Wir danken folgenden Fördergebern und Sponsoren für ihre Unterstützung:

**Land Steiermark, Stadt Graz, Kammer der ZiviltechnikerInnen Steiermark und Kärnten, WKO**

**Steiermark – Landesinnung Bau, Fachgruppe Ingenieurbüros der WKO Steiermark,**

**Landwirtschaftskammer Steiermark, proHolz Steiermark, Pongratz Bau Gesellschaft m. b. H., ÖWG**

**Wohnbau, Wohnbaugruppe Ennstal, STO, Bauunternehmung Granit, XAL**